



An den
Vorsitzenden des Haushalts-
und Finanzausschusses
Herrn Thomas Wansch, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/2246
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

Mein Aktenzeichen
0314-0016#2022/0002-0401 416
Bitte immer angeben!

Telefon / Fax
06131 16-4293
06131 1617-4294

12. Juli 2022

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 30. Juni 2022
TOP 5: Aktueller Sachstand zum Beihilfeverfahren – Vorlage 18/2058

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei erhalten Sie den von der Landesregierung zugesagten Sprechvermerk zu
TOP 5 „Aktueller Sachstand zum Beihilfeverfahren“ der Sitzung des Haushalts- und
Finanzausschusses am 30. Juni 2022.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen

Anlage

Sprechvermerk

Sprechvermerk

für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses
im Deutschhaus, Platz der Mainzer Republik 1, Saal 7
am 30. Juni 2022, Beginn 10.00 Uhr

TOP 5 – Aktueller Sachstand zum Beihilfeverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zum 1. Januar 2020 hat das Landesamt für Finanzen (LfF) mit dem e-Beihilfe-Verfahren einen digitalen Weg der Antragstellung von Beihilfeanträgen geschaffen, das den herkömmlichen analogen Weg ergänzt. Primäre Zielsetzung war es, einen von E-Government-Aspekten getragenen serviceorientierten, einfachen und digitalen Weg zur Antragseinreichung für die beihilfeberechtigten Personen des Landes Rheinland-Pfalz zur Verfügung zu stellen.

Im Hinblick auf die Einführung des eBeihilfe-Verfahrens erfolgte zum 1. September 2019 eine umfassende Umstrukturierung des Beihilfedezernates, um Verfahrensabläufe zu optimieren. Es wurde mit der jetzigen Widerspruchsstelle ein neues Sachgebiet eingeführt. Die damaligen kleineren 14 Sachgebiete sind in nunmehr insgesamt neun größere Sachgebiete inklusive der Widerspruchsstelle umorganisiert worden. Ziel war es, eine Beschleunigung von Verfahrensabläufen, eine Optimierung des Qualitätsmanagements und einen effektiveren Einsatz von Personal anhand der Stärken mittels einer weitgehend zentralen Bearbeitung des Schriftverkehrs herbeizuführen. Die Folge ist, dass in den verbleibenden acht operativen Sachgebieten – mit Ausnahme des speziellen Pflege-

sachgebiets – eine weitgehende Konzentration auf die Bearbeitung von Beihilfeanträgen erfolgen kann. Aufgrund des demographischen Wandels ist gleichzeitig der Fokus auf die Ausbildung von Beschäftigten gelegt und eine personelle Stärkung des Ausbildungsbezirks herbeigeführt worden. Die Beihilfe-Informations-Stelle (BIS) ist personell aufgestockt worden. Auf diese Weise werden intern erforderliche Abstimmungsprozesse im Vertretungsfall minimiert und Personalressourcen freigesetzt. Die Prozesse werden laufend auf einen etwaigen erforderlichen Anpassungsbedarf hin überprüft.

Seit dem Zeitpunkt der Einführung des eBeihilfe-Verfahrens sind die Antragszahlen überproportional gestiegen. Parallel hierzu hat sich das Antragsverhalten grundlegend verändert. Es wurde damit gerechnet, dass durch das eBeihilfe-Verfahren und die schnelle Einreichungsmöglichkeit Belege nicht mehr – wie vor der Einführung des eBeihilfe-Verfahrens – überwiegend gesammelt und gebündelt mit einem Antrag eingereicht werden. Auch wurde eine Zunahme der Anzahl der Anträge und gleichzeitig eine Verringerung der Belege je Antrag erwartet.

Unvorhersehbare und nicht steuerbare Ursachen wie z. B. ein weiterhin langanhaltend hohes Antragsaufkommen, eine erhöhte Abwesenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Beihilfestelle des LfF – auch bedingt durch die Corona-Pandemie – verbunden mit zeitweiligen Systemausfällen haben zu einer Erhöhung der Bearbeitungsdauer der Beihilfeanträge beigetragen, so dass die Bearbeitungsdauer Stand heute mit bis zu 25 Arbeitstagen in einem Arbeitsgebiet und bis zu 24 Arbeitstagen in den übrigen Sachgebieten leider etwas mehr Zeit in Anspruch nimmt. Ausgenommen sind jedoch die Anträge mit einer Aufwandssumme ab 5.000 Euro, die vorrangig bearbeitet werden.

Um in der aktuellen Bearbeitungssituation Abhilfe zu schaffen und die Bearbeitungszeit der Beihilfeanträge kurzfristig zu reduzieren, wurden bzw. werden in Kürze folgende Schritte ergriffen:

- In Abstimmung mit meinem Haus erfolgte eine vorübergehende Anpassung des Risikomanagements.
- Die Bearbeitung von Beihilfeanträgen wird weiter priorisiert. Personal, welches normalerweise in anderen Aufgabenbereichen der Beihilfestelle tätig ist – wie z. B. Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter –, wird interimswise ergänzend für die Festsetzung eingesetzt, um kurzfristig die Beihilfenbearbeitung zu stärken.
- Mit den für den Monat Juli 2022 im LfF anstehenden Personalzuführungen wird zusätzlich eine Task Force eingerichtet, die ausschließlich Beihilfeanträge bearbeitet, um die Bearbeitungszeiten zu reduzieren.
- Unabhängig hiervon wird Personal mit dem Ziel zugeführt, Personalabgänge möglichst vollumfänglich zu kompensieren.

Bei dieser Gelegenheit wird auch noch einmal auf die bereits bestehenden Möglichkeiten zur finanziellen Entlastung der beihilfeberechtigten Personen hingewiesen:

- Um bei stationären Krankenhausaufenthalten für beihilfeberechtigte Personen sowie berücksichtigungsfähige Angehörige eine Entlastung zu schaffen, besteht seit Ende 2019 über das Direktabrechnungsverfahren die Möglichkeit, dass die Beihilfe direkt an das Krankenhaus überwiesen wird. Dies hat den Vorteil, dass die beihilfeberechtigten Personen sich nicht mehr um die Beglei-

chung des auf die Beihilfe entfallenden Teils der regelmäßig kostenintensiven Rechnungen kümmern müssen.

- Zur finanziellen Entlastung können auf Antrag der beihilfeberechtigten Person Abschläge auf eine zu erwartende Beihilfe gezahlt werden. Diese Möglichkeit ist weder an eine bestimmte Antragshöhe noch an bestimmte Aufwendungsarten geknüpft.

Losgelöst von der aktuellen Situation treibt die Landesregierung auch zielstrebig technische Verbesserungen in der Beihilfenabrechnung voran, um die Arbeitsprozesse zu beschleunigen und dadurch eine dauerhaft angemessene Bearbeitungszeit mittel- bis langfristig zu sichern.

So soll im Herbst 2022 eine überarbeitete Abrechnungsversion des Beihilfefachverfahrens zum Einsatz kommen und die Performance weiter erhöhen. Darüber hinaus werden medizinische Prüfregelwerke zu ärztlichen und zahnärztlichen Liquidationen sowie Krankenhausrechnungen entwickelt. Ziel der Regelwerke ist eine Verbesserung der Abrechnungsqualität durch eine maschinelle Vorprüfung der Rechnungsdaten.

Schließlich wird auch die Einführung einer Dunkelverarbeitung, d. h. die regelbasierte vollautomatische Bearbeitung einzelner Belege oder ganzer Anträge in Fällen, in denen kein Anlass besteht, den Einzelfall durch Amtsträger zu bearbeiten, forciert.

Durch den Einsatz dieser technischen Verbesserungen wird einerseits eine deutliche Arbeitserleichterung in der Beihilfenfestsetzung erwartet. Zum anderen wird angenommen, dass durch diese technischen Unterstützungen die Bearbeitungszeit verkürzt bzw. auf einem gleichbleibend niedrigen Niveau gehalten werden kann.

Angesichts der beschriebenen, kurzfristig ergriffenen Maßnahmen sowie der angestrebten technischen Verbesserungen und den damit verbundenen positiven Auswirkungen ist in der Zukunft von angemessenen Bearbeitungszeiten auszugehen. Ein dauerhaft erhöhter Personalbedarf wird gegenwärtig nicht gesehen. Die Entwicklung der Beihilfezahlen sowie der getroffenen Maßnahmen wird selbstverständlich stetig überprüft. In diesem Kontext sei angemerkt, dass seit dem Jahr 2019 die Gesamtzahl der in der Beihilfestelle eingesetzten Vollzeitäquivalente – abgesehen von marginalen Schwankungen – identisch geblieben ist (auch innerhalb der Statusämter) und Personalabgänge stetig im Verhältnis 1:1 nachbesetzt wurden.

Ich kann Ihnen versichern, dass das LfF mit Hochdruck daran arbeitet, die Bearbeitungszeiten wieder flächendeckend auf eine angemessene Dauer zurückzuführen. Dies kann jedoch noch eine gewisse Übergangszeit in Anspruch nehmen, wofür ich um Verständnis bitte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.